

Jürg Naumann
Quartierverein Schlieren

STADT SCHLIEREN								
G-Nr. 848				A-Nr.				
E:				08. FEB. 2007			Z:	
Kopien	FL	S	PI	BP	SG	WVA	SIS	
RV								
AL								

Kleine Anfrage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2006 wurde die Motion des Quartiervereins betreffend Verkehrszählung für Bauten, die mit UVP bewilligt werden, behandelt. Der Stadtrat Schlieren hat sich nicht bereit erklärt die Motion entgegen zu nehmen, mit der Begründung, dass dies gesetzlich nicht zulässig sei. Dazu habe ich folgende Fragen:

1.
Auf welche gesetzlichen Bestimmungen / Paragraphen beruft sich der Stadtrat Schlieren, dass die Einführung von Verkehrszählungen zur Feststellung der in der UVP prognostizierten Verkehrsbewegungen bei neuen, mit UVP bewilligten Bauprojekten, nicht zulässig sei?
2.
Welche Massnahmen könnte sich der Stadtrat vorstellen, dass die prognostizierten Verkehrsbewegungen bei Bauprojekten, die mit UVP bewilligt werden, auch wirklich eingehalten werden?
3.
Welche Überprüfungen hat der Stadtrat bis heute bei Bauten, die mit einer UVP bewilligt wurden vorgenommen und wie lauten die Ergebnisse?
4.
Welche Bauprojekte wurden bis heute in Schlieren bewilligt, für die eine UVP erstellt werden musste?
5.
Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht der Stadtrat, damit die Forderungen gemäss Motion vom 27.11.2006 in Schlieren umgesetzt werden können?



Schlieren, 7. Februar 2007